



Landesverband Nordrhein-Westfalen

## Schutzkonzept

überarbeitete Fassung vom 8.6.2024

### Risikoanalyse

Bei unserer Tätigkeit als Verband, die durch Veranstaltungen, Seminare und Ferienfreizeiten geprägt ist, können verschiedene Risikosituationen identifiziert werden. Risiken sind unter anderem:

- Minderjährige Teilnehmer\*innen, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse
- Von Teamer\*innen und Teilnehmer\*innen geteilte Sanitäreanlagen (z.B. auf Campingplätzen)
- Übernachtungssituationen
- Gruppenspiele mit Körperkontakt
- Durchsetzung von Konsequenzen / Vier-Augen-Gespräche

### Leitbild

Das Positionspapier der Naturfreundejugend Deutschlands verankert das Thema „Schutz des Kindeswohls“ mit Beschluss der Bundesjugendkonferenz (2009) in den Leitlinien und Maßnahmen, die im Folgenden auf die Landesgruppe NRW Anwendung finden.

Alle eigenständigen Kinder- und Jugendgruppen der Naturfreunde auf Landesebene sind eigenständig für die Umsetzung der folgenden Maßnahmen verantwortlich.

### Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex dient Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen und formuliert Regelungen für Situationen, die für grenzverletzendes Verhalten leicht ausgenutzt werden können. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor (sexuellem) Missbrauch und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen vor falschem Verdacht ab. Diese Ziele werden mit einer Selbstverpflichtungserklärung verfolgt, in der sich Mitarbeitende und Ehrenamtliche durch Unterschrift zur Einhaltung konkreter Aspekte, die Kinderrechte und Kinderschutz umsetzen, verpflichten. **Diese wird bei jeder Veranstaltung im Vorfeld besprochen und von den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen unterzeichnet.** Bei schweren Verstößen wie sexuellen Übergriffen oder physischer/psychischer Gewalt kommt es zu einem sofortigen Ausschluss. Es wird nach den gesetzlichen Vorgaben gehandelt.

### Fortbildungen

Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Deshalb bietet die Naturfreundejugend NRW **regelmäßig (mindestens einmal jährlich)** Fortbildungen zu aktuellen Themen des Kinderschutzes an und bewirbt die entsprechenden Angebote des Landesjugendrings. Teamleitungen sind verpflichtet einmal jährlich eine Kinderschutzfortbildung zu besuchen.

### Erweitertes Führungszeugnis

Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet Mitarbeitende und Ehrenamtliche zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Die Vorlage ist **Voraussetzung** für die Mitarbeit bei der Naturfreundejugend NRW (vgl. §72a SGB VIII). Ortsgruppen benennen Zuständige für die

Einsichtnahme und sind eigenständig für die Dokumentation verantwortlich. In Ausnahmefällen (z.B. bei kurzfristigem Einsatz) kann eine „Selbstauskunftserklärung“ einmalig zur Überbrückung helfen.

## **Partizipation**

Die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Konzeptes der Naturfreundejugend NRW und findet auf allen Veranstaltungen Anwendung.

## **Präventionsangebote**

Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen sollte im Alltag unserer Institution thematisiert und gelebt werden. Die Teamleitungen und Teams von Veranstaltungen werden angehalten, entsprechende Angebote (Workshops, Diskussionsrunden) auf ihren Veranstaltungen umzusetzen.

## **Informationsveranstaltungen**

Die Einbeziehung der Eltern/ Erziehungsberechtigten und ihre Unterstützung für das Schutzkonzept verlangen eigene Angebote für diese Zielgruppe, die Wissensvermittlung über sexuelle Gewalt, aber auch Anregungen für eine eigene präventive Erziehungshaltung bieten. Auf Vortreffen für Freizeiten mit Elternteilnahme sind entsprechende Angebote verpflichtend vorzustellen. In Teilnahmebriefen wird auf das Thema und das Schutzkonzept hingewiesen.

## **Beschwerdeverfahren**

Die NFJ-NRW benennt auf allen Veranstaltungen schriftlich und/oder mündlich eine Ansprechperson innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern/ Erziehungsberechtigte im Fall einer Vermutung von (sexueller) Gewalt wenden können. **Bei allen Veranstaltungen werden eine entsprechende Information und die „Nummer gegen Kummer“ ausgehangen.** Es gibt dort außerdem eine Möglichkeit, anonym Beschwerden während der Veranstaltung abzugeben. Als dauerhafte Verantwortliche zur Intervention bei innerverbandlichen Übergriffen werden eine\*r hauptamtlich Beschäftigte\*r und mindestens eine Vertrauensperson aus dem Landesvorstand benannt.

## **Notfallplan**

Sowohl für Veranstaltungen als auch für regelmäßig stattfindende Gruppen gibt es einen Notfallplan, der allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen bekannt und stets zugänglich ist (auf Vorbereitungstreffen individualisiert und zum Download auf [nrw.naturfreundejugend.de](http://nrw.naturfreundejugend.de)).

## **Im akuten Fall**

Werden grenzwertige Situationen während einer Veranstaltung bekannt, sei es durch direkte Beobachtung oder Erzählung der Betroffenen, sei es durch Schilderungen von Kindern und Jugendlichen, ist die Gefahr einer sehr emotionalen Reaktion sowohl der Betroffenen als auch der Erwachsenen, Eltern und Pädagogen groß. Um einer Eskalation der Emotionen und Reaktionen vorzubeugen ist es wichtig, dass eine verbindliche und gemeinsame Haltung im Team zu dieser Thematik besteht und dass die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen eine klare Handlungsrichtlinie haben, die Kindern, Jugendlichen und Eltern die nötige Sicherheit im Umgang mit der Thematik vermitteln kann. Dieser Wegweiser soll dafür Unterstützung bieten.

### Grundsätzlich gilt:

- Ruhe bewahren
- Schweigen aushalten
- Betroffene\*r gibt Tempo vor
- Wahrnehmen/ Anerkennen/ Wertschätzen/Wohlwollen
- Einzelgespräche oder Gespräche in kleiner Runde sollten an einem passenden Ort stattfinden und sind situations-, personen- und fallabhängig!
- bestärken in dem Versuch, weiterzureden
- Traumkoffer, Getränke (Wasser!) und Telefon parat haben
- Nähe-Distanz wahren, aber zugewandt
- offene Fragen stellen
- Angebot: „Soll ich Dich fragen und Du kannst antworten, oder möchtest Du erzählen?“
- Schriftliche Dokumentation der Situation und des Vorgehens unter Benennung des Datums, des Sachverhalts und der involvierten Personen

Im Traumkoffer sind verschiedene Möglichkeiten enthalten, Anspannung in psychischen Krisensituationen zu verringern. Er ist allen Teamenden bekannt und funktioniert als psychologischer Erste-Hilfe-Koffer.

### **Im Mitteilungsfall:**

1. Gespräch: Möglichst zeitnah ein Einzelgespräch. Erklären, dass die betroffene Person nicht schuldig ist. Im zweiten Schritt über mögliche Schutzmaßnahmen sprechen, was der Verband leisten kann, was die Person selbst tun kann und in welchem Rahmen gegebenenfalls andere Einrichtungen mit einbezogen werden sollten.  
Wenn keine eigenen Beobachtungen vorliegen, präzise Informationen erfragen. Schilderungen dokumentieren.
2. Einschätzung: Möglichst im Team, mindestens aber mit eine\*r Kolleg\*in. Gegebenenfalls sollten an dieser Stelle weitere involvierte Person befragt werden.
3. Gespräch mit der übergriffigen Person: Zeit nehmen. Ziel ist, weitere Informationen über die Situation zu erhalten und auch die übergriffige Person über die beschlossenen Schutzmaßnahmen zu informieren.
4. Gespräch mit den Eltern der betroffenen Person: Abwägen durch betroffene Person und Teamer\*in, ob die Einbeziehung der Eltern sinnvoll und unterstützend ist.
5. Gespräch mit den Eltern der übergriffigen Person: Möglichst zeitnah, Ziel ist eine umfassende Information der Sorgeberechtigten über die Vorfälle, ebenfalls über die beschlossenen Maßnahmen. Es sollte deutlich werden, dass die übergriffige Person nicht in Gänze abgelehnt wird, sondern dass ein bestimmtes Verhalten nicht toleriert wird.
6. Gegebenenfalls Fachberatungsstelle einschalten: Bei Zweifeln eine Fachberatungsstelle sowohl zur Einschätzung als auch zur Planung von Hilfsmaßnahmen und zur Unterstützung für die betroffenen und/oder übergriffige Person und deren Familien einbeziehen. Hier kann auch die Notwendigkeit einer polizeilichen Anzeige eingeschätzt werden.

### **Im Beobachtungsfall:**

1. Situation unterbrechen: Die Situation muss sofort unterbrochen werden, Gründe präzise benennen, keine Vorwände vorschieben.
2. Einschätzung: Möglichst im Team, mindestens aber mit eine\*r Kolleg\*in die Situation einschätzen und Maßnahmen zum weiteren Schutz vor Übergriffen beschließen. Bezogen auf den Einzelfall sollte das Für und Wider einer polizeilichen Anzeige mit der betroffenen Person und einer Fachberatung erörtert werden. Die Situation kurz schriftlich unter Benennung des

Datums, des Sachverhalts und der involvierten Personen dokumentieren. Weiterer Verlauf siehe Mitteilungsfall.

## **Fachberatungsstelle**

Im akuten Fall ist vorgesehen, dass eine Fachberatungsstelle hinzugezogen wird. Fachstellen sind dem Veranstaltungsort entsprechend im Notfallplan zu ergänzen. Lokale Fachstellen können unter <https://psg.nrw/hilfe-finden/#Beratung> gefunden werden.

Schnell und unbürokratisch über die „Nummer gegen Kummer“:

Notrufnummer für Kinder und Jugendliche: 11-6-111

Beratung für Eltern/Erwachsene, auch im Notfall für Ehrenamtliche! 0800- 11-0-550

## **Fachberatung in Münster**

Beratungsstelle „Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien“ im Deutschen Kinderschutzbund OV Münster, Wolbecker Str. 27-29, 48155 Münster, Tel. 0251-47180

Homepage: [www.kinderschutzbund-muenster.de](http://www.kinderschutzbund-muenster.de)

Email: [info@kinderschutzbund-muenster.de](mailto:info@kinderschutzbund-muenster.de)

Die Angebote sind kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym: Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien- Einzel- und Teambberatung für pädagogische Fachkräfte.

## **Beratung und Informationen**

- [www.das-beratungsnetz.de](http://www.das-beratungsnetz.de) (in diesem Rahmen bietet Zartbitter Münster Email- und Einzel-Chat-Beratung an)
- <https://www.zartbitter-muenster.de/>
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 116 016
- Hilfetelefon Gewalt an Männern: 0800 1239900
- Telefonseelsorge / Suizidprävention: 0800 1110111
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530

Über die Geschäftsstelle zu beziehende Kopiervorlagen: Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltensampel, Vorlage Notfallplan, Selbstauskunftserklärung, Führungszeugnisse: Beantragung, Dokumentation